

II-12283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1990 08 22
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/124-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Huber und
Kollegen, Nr. 5806/J vom 28.6.1990 be-
treffend verspätete Auszahlung der
Kälbermastprämien

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5754 IAB
1990 -08- 23
ZU 5806 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am
28.6.1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der
Nr. 5806/J betreffend verspätete Auszahlung der Kälbermastprämien
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurden die Kälbermastprämien vom März 1990 bis 27.6.1990
nicht ausgezahlt?
2. Warum lag per 27.6.1990 noch kein von den Bauern über die Lan-
des-Landwirtschaftskammern eingereichter Antrag auf Kälbermast-
prämie für April 1990 vor?
3. Wann wurden die ca. 23 Millionen Schilling für März 1990 an die
Bauern überwiesen?
4. Wann werden die Prämien für April 1990 überwiesen?
5. Was werden Sie unternehmen, um die Kammern zur pünktlichen Wei-
terleitung der Anträge im Interesse der Bauern zu veranlassen?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Auszahlung der Kälbermastprämien für den von Ihnen angeführten Zeitraum mußte wegen verspäteter Vorlage der Anträge gemäß der geltenden Richtlinien abgelehnt werden. Um sicherzustellen, daß den Kälbermältern die Prämie nicht verloren geht, habe ich beim Bundesministerium für Finanzen eine rückwirkende Änderung der Richtlinien beantragt.

Diesem berechtigten Anliegen hat das Bundesministerium für Finanzen entsprochen, sodaß in Kürze die Auszahlung vorgenommen werden kann.

Zu Frage 5:

Ich habe Ihre parlamentarische Anfrage zum Anlaß genommen, die Landwirtschaftskammern auf schriftlichem Wege darauf hinzuweisen, daß Anträge im Rahmen der Kälbermastprämienaktion dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unverzüglich zuzuleiten sind.

Der Bundesminister:

